



## KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 11. Juli 2013  
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

---

### TAGESORDNUNG:

- 1.) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2013.**
- 2.) **a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 2. Quartal 2013.**  
**b) Bedeckungsbeschluss.**
- 3.) **Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2013 bis 08/2014.**
- 4.) **Festsetzung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2013/14.**
- 5.) **Behandlung Grundangelegenheit Mozart Vital Hotel GmbH/Agrargemeinschaft Ried.**
- 6.) **Auflagebeschluss und Beschlussfassung über den Entwurf einer FLWPL-Änderung im Freibereich Hotel Mozart - Gpn. 1345/1, 1346/1, 1348/3, 1348/4, 1549/2 und 1574/1**
- 7.) **Beschlussfassung über einen flächengleichen Grundtausch mit der Landesstraße im Bereich Badeseearéal lt. Vermessungsurkunden GZ 8261B und 8261C - Büro Kofler**
- 8.) **Beschlussfassung über den Erwerb einer Teilfläche aus Gp. 1574/1 – Wasserbauamt - im Bereich Badeseearéal lt. Vermessungsurkunde GZ 8261 – Büro Kofler**
- 9.) **Auflagebeschluss und Beschlussfassung über den Entwurf einer FLWPL-Änderung im Bereich Badeseearéal**
- 10.) **Beschlussfassung über Abtretung einer Teilfläche aus Gp. 1523/2 – Öffentl. Gut an Frau Margit Mangott lt. Vermessungsurkunde GZ 8349 – Büro Kofler**
- 11.) **Unterstützungsansuchen des Vereins „Mannsbilder“ – Landeck (Männerberatung).**

---

### TO-Pkt.1)    **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2013**

Die Niederschrift über die 4. Gemeinderatssitzung vom 16.05.2013 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

### TO-Pkt.2)    **a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 2. Quartal 2013.** **b) Bedeckungsbeschluss.**

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 08.07.2013 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

b) Die im ersten Halbjahr 2013 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 49.645,49 wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft. Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in Höhe von € 49.645,49 in derselben Höhe.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen, sowie der Bedeckungspositionen liegt der Kassenprüfungsniederschrift bei.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.3)     Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2013 bis 08/2014.**

Die laufenden Wasser- und Kanalgebühren für den Ablesezeitraum 09/2013 bis 08/2014 werden an den VPI Mai 2013 angepasst und wie folgt einstimmig festgesetzt (inkl. 10% MWSt.):

Wasserbenützungsgebühr: € 0,85 pro m<sup>3</sup>.

Kanalbenützungsgebühr: € 2,12 pro m<sup>3</sup>.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.4)     Festsetzung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2013/14.**

Auf Vorschlag von Bgm. Reinhard Knabl beschließt der Gemeinderat einstimmig, für das Kindergartenjahr 2013/2014, den kostenlosen Kindergartenbesuch für alle Kinder anzubieten.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.5)     Behandlung Grundangelegenheit Mozart Vital Hotel GmbH/Agrargemeinschaft Ried.**

a) Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 9 Stimmen gegen 4 Stimmen der Veräußerung der Gp. 1345/1 im Ausmaß von 2.242 m<sup>2</sup> durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried an die Mozart Vital Hotel GmbH zuzustimmen. Alle aus diesem Rechtsgeschäft entstehenden Kosten (Vertragserrichtung, Verbücherung, etc.) gehen zu Lasten des Käufers.

Da es sich um eine Substanzfläche der Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt, ergeht der gesamte Verkaufserlös an die Gemeinde.

Der Wandersteig wird auf die Dammkrone verlegt und bleibt somit erhalten, eine Vereinbarung mit dem Wasserbauamt liegt bereits vor.

**Abstimmungsergebnis: 9:4**

b) Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen und 1 Stimmenthaltung einen Beitrag für infrastrukturelle Maßnahmen in der Höhe von 45% aus dem Verkaufserlös an die Agrargemeinschaft zu leisten, 45% des Ertrages verbleiben für Investitionen bei der Gemeinde und 10% werden zweckgebunden als Rücklage für Notfälle im Dorf zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 12:1**

**TO-Pkt.6)     Auflagebeschluss und Beschlussfassung über den Entwurf einer FLWPL-Änderung im Freibereich Hotel Mozart - Gpn. 1345/1, 1346/1, 1348/3, 1348/4, 1549/2 und 1574/1**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der vorgelegten Änderung des Flächenwidmungsplanes "Hotel Mozart Freibereich" für die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1348/3 von dzt. Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2011 bzw. Verkehrsfläche bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011, die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1348/4 von dzt. Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2011 in gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011, die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1549/2 von dzt. Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2011 in Verkehrsfläche bestehender örtlicher Verkehrsweg gem.

§ 53 Abs. 3 TROG 2011, die Umwidmung der Gstnr. 1346/1 von dzt. Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2011 bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Sonderfläche Sportanlage SFSpa – Sport- und Freizeiteinrichtungen und Nebenanlagen Hotel Mozart gem. § 50 TROG 2011, die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1345/1 von dzt. Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2011 bzw. Verkehrsfläche bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011 und die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1574/1 von dzt. Freiland gem. § 41 TROG 2011 in Verkehrsfläche bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 gemäß der planlichen Darstellung des technischen büros mark Plannr. RI-2773-WÄ-MS vom 24.06.2013. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ab 12.07.2013 gem. § 65 Abs. 1 TROG 2006 während 4 Wochen im Gemeindeamt Ried i.O. zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde Ried i.O. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ried i.O. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 i.V.m. §§ 70 Abs. 1 u. 64 Abs. 4 TROG 2011 – LGBL Nr. 56 die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.7)    Beschlussfassung über einen flächengleichen Grundtausch mit der Landesstraße im Bereich Badeseearéal lt. Vermessungsurkunden GZ 8261B und 8261C - Büro Kofler**

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den flächengleichen Grundtausch am Badeseearéal der Trennstücke 1, 2, 3 und 4 gemäß Vermessungsurkunde 8261B, vermessen am 25.03.2013 vom Vermessungsbüro Kofler mit der Landesstraßenverwaltung. Diese Trennstücke werden mit der Gstnr. 1360 vereinigt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den flächengleichen Grundtausch des Trennstückes 5 lt. Vermessungsurkunde 8261C, vermessen am 25.03.2013 vom Vermessungsbüro Kofler, mit der Landesstraßenverwaltung. Dieses Trennstück wird mit der Gstnr. 1360 vereinigt.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.8)    Beschlussfassung über den Erwerb einer Teilfläche aus Gp. 1574/1 – Wasserbauamt - im Bereich Badeseearéal lt. Vermessungsurkunde GZ 8261 – Büro Kofler**

- a) Der Gemeinderat stimmt der Grundteilung – Trennstück 1 – am Badeseearéal gemäß Vermessungsurkunde 8261, vermessen am 23.01.2013 vom Vermessungsbüro Kofler, einstimmig zu und die Vereinigung mit der Gstnr. 1360

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

- b) Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Erwerb dieses Trennstückes im Ausmaß von 28 m<sup>2</sup> vom Wasserbauamt zum Pauschalpreis von € 500,00 lt. Vereinbarung mit DI Keber – ATLReg. vom 13.12.2012

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.9)    Auflagebeschluss und Beschlussfassung über den Entwurf einer FLWPL-Änderung im Bereich Badeseearéal**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der vorgelegten Änderung des Flächenwidmungsplanes "Freizeitanlage Gemeinde Ried" für die Umwidmung der Gstnr. 1360 von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2011 bzw. Freiland stehendes Gewässer gem. § 41 TROG 2011 bzw. bestehende Verkehrsflächen - bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs1.1 TROG 2011 bzw. Sonderfläche Sportanlage - Sport und Freizeit gem. § 50 TROG 2011 in Sonderfläche Sportanlage - Freizeitzentrum Rieder Badensee gem. § 50 TROG 2011, die Umwidmung der Gstnr. 494/4 und 494/5 von derzeit Sonderfläche Sportanlage - Sport und Freizeit gem. § 50 TROG 2011 bzw. Freiland stehendes Gewässer gem. § 41 TROG 2011 bzw. bestehende Verkehrsflächen - bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs1.1 TROG 2011 in Sonderfläche Sportanlage - Freizeitzentrum Rieder Badensee gem. § 50 TROG 2011, die Umwidmung der Gstnr. 495 von derzeit Sonderfläche Sportanlage - Sport und Freizeit gem. § 50 TROG 2011 in Sonderfläche Sportanlage - Freizeitzentrum Rieder Badensee gem. § 50 TROG 2011, die Umwidmung der Gstnr. 494/3 von derzeit Sonderfläche Sportanlage - Sport und Freizeit gem. § 50 TROG 2011 bzw. Freiland stehendes Gewässer gem. § 41 TROG 2011 bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2011 bzw. bestehende Verkehrsflächen - bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs1.1 TROG 2011 in Sonderfläche Sportanlage - Freizeitzentrum Rieder Badensee gem. § 50 TROG 2011, die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 494/6 bzw. 1574/1 von derzeit Sonderfläche Sportanlage - Sport und Freizeit gem. § 50 TROG 2011 bzw. bestehende Verkehrsflächen - bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs1.1 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011 gemäß der planlichen Darstellung des technischen büros mark Plannr. RI-2822-WÄ-FR vom 08.07.2013. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ab 12.07.2013 gem. § 65 Abs. 1 TROG 2006 während 4 Wochen im Gemeindeamt Ried i.O. zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde Ried i.O. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ried i.O. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 i.V.m. §§ 70 Abs. 1 u. 64 Abs. 4 TROG 2011 – LGBl. Nr. 56 die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.10)    Beschlussfassung über Abtretung einer Teilfläche aus Gp. 1523/2 – Öffentl. Gut an Frau Margit Mangott lt. Vermessungsurkunde GZ 8349 – Büro Kofler**

Der Gemeinderat stimmt der Grundteilung im Bereich der Gstnr. 1523/2 und 1237 lt. Vermessungsurkunde 8349, vermessen am 10.06.2013 vom Vermessungsbüro Kofler, einstimmig zu und beschließt weiters einstimmig die kostenlose Abtretung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> an Frau Margit Mangott, zur Realisierung der verkehrsmäßigen Erschließung der neuen Siedlung Bartlepui, sowie die Exkammerierung dieser Teilfläche aus dem Öffentl. Gut Wege.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

**TO-Pkt.11)    Unterstützungsansuchen des Vereins „Mannsbilder“ – Landeck (Männerberatung).**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Männerberatungsstelle „Mannsbilder“ - Landeck mit einem Beitrag in Höhe von € 0,20 pro männlichen Erwachsenen und Jugendlichen Einwohner für das Jahr 2013 zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Der Bürgermeister:

(Reinhard KNABL)

Angeschlagen : 12.07.2013

Abgenommen: .....